

Werte Besucherinnen und Besucher!

Gemäß der Anpassung zur aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung gelten ab dem 22.05.2021 bis auf weiteres, in allen Einrichtungen des Diakonischen Werkes Bautzen e.V. folgende Regelungen:

Voraussetzung und Organisation der Besuche:

- Planen Sie bitte nur einen Besuch, wenn Sie wirklich gesund sind! Wir können weiterhin keine Besucher in die Einrichtungen lassen, wenn diverse Krankheitssymptome erkennbar sind.
- Überprüfen Sie bitte, ob Sie:
 - ✓ im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder stehen bzw. der Kontakt zu dieser, länger als 14 Tage her ist und
 - ✓ Sie selbst nicht unter einer, vom Gesundheitsamt angeordneten, Quarantäne stehen!
- Eine telefonische Voranmeldung ist **für uns weiterhin notwendig, um Besuche** in den jeweiligen Einrichtungen, nach den aktuell gültigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, angemessen und so sicher wie möglich, koordinieren zu können. Dies ist insbesondere erforderlich, wenn Sie auf einen Test durch unsere Häuser angewiesen sind.
- Um unkontrollierten Betretungen der Häuser, zum Schutz der Bewohner, begegnen zu können, werden wir weiterhin unsere Türen geschlossen halten. Selbstverständlich sind wir per Klingel am Haus bzw. über die bekannten Rufnummern der jeweiligen Einrichtungen, für Sie erreichbar.
- Um in den Einrichtungen Zutritte zulassen zu können, ist der **Nachweis eines negativen Testergebnisses notwendig! Dafür bestehen folgende Möglichkeiten:**
 1. Die Testungen finden wie gewohnt durch Fachpersonal in den jeweiligen Einrichtungen statt. Aus organisatorischen Gründen werden wir uns weiterhin der individuellen, zeitlichen Testfenster bedienen müssen – diese sind bitte telefonisch zu erfragen.
 2. Sie bringen ein tagaktuelles Testergebnis mit.
Anerkannt werden ausschließlich Testergebnisse von offiziell eingerichteten Testcentren. Eine Anerkennung von Laientests schließen die aktuellen Vorgaben des „Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“, derzeit aus! Selbstauskünfte über Ergebnisse von Selbsttests von Privatpersonen sind nicht ausreichend Bitte informieren Sie sich z.B. unter, <https://www.landkreis-bautzen.de/corona-schnelltests-hier-gibt-es-die-kostenlosen-teststellen-21351.php>, wie Sie sich einen Testtermin organisieren können.
Eine Vermittlung durch uns kann leider nicht erfolgen.
 3. Sie bringen einen PCR-Test mit, der nicht älter als 48 Stunden ist. Ein PCR Test wird durch einen Arzt durchgeführt – das Ergebnis erhalten Sie meist 1-2- Tage später, da dieser Test im Labor ausgewertet wird.
 4. **Geimpfte/genesene Besuchende sind von der Testpflicht entbunden! Ein Nachweis über die Impfung oder die Genesung ist vorzulegen. Schutzmaßnahmen in den Einrichtungen bleiben unberührt und sind weiterhin umzusetzen!**
- Zur Nachverfolgung der Kontakte **bleibt es notwendig**, Ihre Kontaktdaten wie gehabt, zu erfassen.

weitere Schutzmaßnahmen bzw. Voraussetzungen - Hygienevorschriften:

- FFP2-Maskenpflicht: Das Tragen der FFP2 Maske, während des gesamten Aufenthaltes in und außerhalb der Einrichtung bleibt vorerst verpflichtend.
- Händehygiene: Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten und spätestens beim Verlassen der Einrichtung, an den zur Verfügung stehenden Desinfektionsspendern.
- Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Körperkontakte: Handgeben oder Umarmen bitte nur mit FFP2 Maske und nach gründlicher Händedesinfektion. Wir bitten Körperkontakte so gering wie möglich zu halten. Denken Sie bitte auch an die Abstandsregelung von 1,5m

Blieben Sie gesund und behütet